

Mildes Urteil für Überfall auf Prostituierte

■ Von Bernd Bude

Limburg/Bad Camberg. Die drei Osteuropäer auf der Anklagebank vor der zweiten großen Jugendkammer am Limburger Landgericht darf man getrost als „gescheiterte Existenzen“ bezeichnen, die quasi mittellos im Auffangbecken Bundesrepublik Deutschland gelandet sind. Straftaten gehören angesichts der jeweiligen desolaten persönlichen Verhältnisse zum täglichen Leben der zwei Slowaken und einem Russen im Alter von 18 und 42 Jahren, die wegen Körperverletzung, versuchten schweren Raubes und Freiheitsberaubung angeklagt waren und ihres fieses Übertritts auch ordentlich verurteilt worden.

Vier Jahre Haft und Jugendstrafe

Die Kammer entschloss sich nach einem unter den Prozessbeteiligten vereinbarten Rechtsgespräch zu dem relativ milden Urteil. Danach wurden die beiden Slowaken jeweils zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Der 18 Jahre junge Russe muss für zwei Jahre und sechs Monate in Jugendhaft. Die beiden zu vier Jahre verurteilten Slowaken hätten noch vor dem Beitritt ihres Landes zur Europäischen

Union (EU) ausgewiesen werden können. Diese Möglichkeit besteht nunmehr nicht mehr.

Die Limburger Staatsanwaltschaft hat das Trio angeklagt, am 5. Oktober einen bordellähnlichen Betrieb in Bad Camberg überfallen zu haben. In den frühen Morgenstunden lauerten sie drei Prostituierten in deren Etablissement in der Limburger Straße auf. Die Männer waren maskiert, misshandelten zunächst eine Frau, die ihre Arbeit gegen drei Uhr beendet und das Haus verlassen hatte. Sie drückten die schreiende Frau auf einem Nachbargrundstück zu Boden und hielten ihr Mund und Nase zu. Die verzweifelten Schreie wurden jedoch von einer anderen Prostituierten im Hause gehört. Die bewaffnete sich mit einem Messer und begab sich an den Eingang des Hauses und wurde dort ebenfalls von den muskulösen Männern überwältigt. Eine dritte Frau bemerkte die Vorfälle ebenfalls und benachrichtigte per Mobiltelefon die Polizei, die wenig später mit einem Sondereinsatzkommando eintraf, das Etablissement umstellte und die Täter festnahm.

Zwischenzeitlich hatten die Angeklagten die Frauen mit Klebeband gefesselt, gewürgt und geknebelt

und ihnen wurden Schmuckstücke gestohlen.

Die Männer gestanden den Überfall, nachdem ihnen im Rahmen eines Rechtsgesprächs die vom Gericht ausgesprochenen Strafen in Aussicht gestellt wurden. Die älteren von beiden schlugen sich bisher als Gelegenheitsarbeiter durch. Der 18-Jährige kennt seine Eltern nicht, lebte zunächst bei den Großeltern und dann im Waisenhaus. Dort flüchtete er aus einem kleinen russischen Ort nach Moskau und lebte auf der Straße. Ein Rabbi habe ihn den Weg nach Deutschland eröffnet, in dem er ihm einem Lkw-Fahrer übergab und dieser ihn auf einer Raststätte in der Nähe von Offenbach absetzte. Fortan lebte er in Frankfurt und Offenbach auf der Straße und schlug sich mit Diebstählen durchs Leben. Sozialhilfe hat er auch bekommen und seine vom Sozialamt bezahlte Wohnung wird nach Meinung einer Sprecherin der Frankfurter Jugendgerichtshilfe demnächst ausgelöst. Über die Hintergründe des Verbrechens wurde so gut wie nicht geredet, deshalb blieben sie weitgehend im Dunkeln. Einer der Angeklagten hätte während der Ermittlungsarbeiten gesagt, er sei von einer der Prostituierten geprellt worden.

Verteidiger RA Menges

Quelle: NVP 05.04.08

Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges